

Liebe Klienten
Liebe Geschäftsfreunde

Wie Ende Mai 2022 mit unserem Kundenbrief bekanntgemacht, tritt am 01.01.2023 die Erbrechtsrevision in Kraft.



Die wichtigsten Informationen zu alt und neu sind:

- **Gesetzliches Erbrecht**
 - Keine Änderungen
- **Pflichtteilsrecht**
 - Eltern-Pflichtteil: Abschaffung
 - Nachkommen-Pflichtteil:
Reduktion des Pflichtteils der Nachkommen
von $\frac{3}{4}$ auf $\frac{1}{2}$ der gesetzlichen Erbquote
- **Ehegüterrecht + Ehegatten-Erbrecht**
 - Klarstellungen bei ehevertraglichen Meistbegünstigungen unterliegen in Bezug auf Pflichtteilsberechnung und Herabsetzungsreihenfolge
 - Verlust des Ehegattenpflichtteilsrechts bei Anhängigmachung der Ehescheidung (bisher: bei Rechtskraft des Scheidungsurteils)
- **Nutzniessung nach ZGB 473**
 - Neu können dem Ehegatten zugewendet werden:
 $\frac{1}{2}$ zu Eigentum und $\frac{1}{2}$ zur Nutzniessung
(bisher: $\frac{1}{4}$ Eigentum und $\frac{3}{4}$ Nutzniessung)
- **Erbvertrag**
 - Neu grundsätzliches Schenkungsverbot (bisher: grundsätzliche Schenkungsfreiheit)
- **Gebundene Selbstvorsorge (Säule 3a)**
 - Vorsorgeleistungszahlung direkt an den Begünstigten und nicht in den Nachlass
 - Hinzurechnung der Direktzahlung als lebzeitige Zuwendung zum Nachlass (Pflichtteilsberechnung)
- **Herabsetzung / Herabsetzungsreihenfolge**
 - Lebzeitige vor letztwilligen Zuwendungen.
 - Reihenfolge bei lebzeitigen Zuwendungen:
1. ehегüterrechtliche; 2. Sparlebensversicherungsleistungen; 3. Vorsorgeleistungen Säule 3a; weitere Zuwendungen (spätere vor früheren); je nach Begünstigung auch gesetzliches Erbrecht bei der Herabsetzung zu berücksichtigen
- **Übergangsrecht**
 - Übergangsrecht schafft Rechtsunsicherheiten.



Die Detailinformationen hiezu finden Sie unter:

Artikel Erbrechtsrevision (PDF) von RA U. Bürgi + RA M. Peyer, Fachanwalt SAV Erbrecht

Sie können ab nächstem Jahr Ihre erweiterte erbrechtliche Dispositionsfreiheit mit einem neuen bzw. aktualisierten Testament oder Erbvertrag nutzen. Wir helfen Ihnen gerne dabei.

Mit freundlichen Grüssen
Bürgi Nägeli Rechtsanwälte

Das Leistungsspektrum unserer überregional tätigen Anwaltskanzlei umfasst die multidisziplinäre Beratung und Vertretung von Unternehmen und Privatpersonen.